

Die Kämeise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Bezugspreis der „Kämeise“ beträgt für In- u. Auslands-
bezieher 1 Goldmark monatlich.
Redakt., Exped. u. Verl.: Charlottenburg, Brabestra. (Neubau).
• Fernrufnummern: Berlin Amt Wilhelm 4952 und 8849.

Immer strebe zum Ganzen und sammle Du selber dein Ganze werden
Als dienendes Glied schließe an ein Ganze Dich an

Inserate: Die 6 Spalt. Petithälfte wird mit 0,20 Goldmark für Geschäfts- und mit 0,10 Goldmark für Arbeitsmarktreihen berechnet. Für arbeitsuchende Mitgl. ist der Arbeitsmarkt frei. Postcheckkonto: 9308 Berlin, W. Herden, Charlottenburg.

Das letzte Lohnabkommen eine Notmaßnahme!

Waren bisher Zweifel möglich, so sind diese jetzt zerstreut. Wir erhielten vom Schlichter für Thüringen folgende Rückschrift:
Schl./Th. B. 125/21.

Abschrift:

Un den Verband der Porzellan- und verw. Arbeiter
und Arbeiterinnen

in Charlottenburg I
Brabestraße, vtr.

Zur Kenntnisnahme mit dem Bemerkten, daß sich die Parteien in der Verhandlung ausdrücklich darüber einig waren, daß es sich bei der gegenwärtigen Regelung lediglich um eine Notmaßnahme handelt, die es der deutschen feinkeramischen Industrie ermöglichen soll, über die gegenwärtige schwere wirtschaftliche Lage hinwegzukommen. Die gegenüber der bisherigen Lohnregelung vorgenommenen Abänderungen sollen grundsätzliche Bedeutung nicht haben.

Leipzig, den 12. August 1924.

Der Schlichter des Schlichterbezirks Thüringen.
ges.: Dr. Haushild.

Beglubigt:

(Unterschrift), Geschäftsführer.

(Zettel) Nur Betriebe, bei denen eine Notlage einwandfrei festgestellt werden kann, dürfen Gebrauch von dem Abkommen machen.

Wir erwarten auch von den Arbeitgebern Berücksichtigung der Umstände, daß die Frauen ihre Leistungen gegenüber der Kriegszeit gewaltig gesteigert haben, daß weiter bei den Arbeitsarbeiterinnen die Stückpreise noch weit hinter den Kriegspreisen zurückstehen. Gerade die Frauen, die als Facharbeiterinnen in der Porzellan- und Steingutindustrie tätig sind, die Frauen, die als Dreherinnen, Gliezerinnen, Malerinnen, Formierinnen tätig sind, haben bewiesen, daß ihre Arbeit denjenigen der Männer gleichgeachtet werden muss. Und bestimmt leiden die Frauen unter den doch an sich ungünstigen Verhältnissen in der feinkeramischen Industrie noch mehr als die Männer. Die Frauen und Mädchen, die zukünftigen Mütter, sollten zentraler in der Lage sein, ihrem Körper die Stosse einzuführen, die er zur Erhaltung der Gesundheit braucht.

Kolleginnen, wahret Eure Gesundheit, wahret Eure Rechte, laßt das lezte Lohnabkommen nicht anders auslegen, als wie es wördlich und sinngemäß lautet.

Wir bleiben dabei, daß der Schiedsspruch überhaupt keine Existenzberechtigung hat. Die Erleichterungen, die einem Betrieb durch Anwendung des Schiedsspruches gebracht werden, müssen auf der anderen Seite Schäden auslösen, die jede geplante Erleichterung wieder ausheben und ins Gegenteil umschwenken. Wie so oft, hat man auch hier wieder das Pferd am verlorenen Ende aufgezählt. Schon einmal hatten wir eine ähnliche Situation, als nämlich der berühmte Schiedsspruch mit den 3 Proz. Abzug gefällig wurde. Auch damals haben wir gewarnt und auf das Unsinige im Wesen des ganzen Spruches hingewiesen. Heute steht mit uns jeder Einsichtige dieselbe Meinung. Durch solche Plänchen wird der Industrie nicht geholfen, dadurch geht und steigt man keine Produktion, und dadurch erhält man der Industrie nicht die so notwendigen tüchtigen Arbeitskräfte. Im Gegenteil, Verunsicherungen, Hemmungen tragen man in die Betriebe. Arbeiterinnen, erkennt die Situation, lebt aus diesem Vorkommnis und zieht den einzigen richtigen Schluss:

Haltet Treue dem Verband!

Stützt und stärkt Eure Organisation!

Schließt die Reihen zum Abwehrkampf!

Am Höhepunkt der Wirtschaftskrise.

Die Wirtschaftskrise, welche bereits in den Wintermonaten der Konjunktur ihre Schatten warf und seit dem Frühjahr in der Form einer heftigen Geld-, Kredit- und Absatzkrise in Erscheinung trat, ist gegenwärtig schon völlig ausgereizt. Sie hat einen furchtbaren Umfang erreicht. Es wäre geradezu müßig, die Industrieartige aufzuzählen, welche von der Krise nicht ergriffen wurden. Ist doch die ganze Volkswirtschaft in diese hineingerissen. Am schwersten scheint jedoch die Schwerindustrie getroffen zu sein, schon wegen ihrer überragenden Bedeutung für das deutsche Wirtschaftsleben. Die Eisenbergwerke des Siegerlandes und des Lahm-Dill-Gebietes schließen eine nach der anderen ihre Betriebe. Im Bergbau kennzeichnen Feierabend und Beurlaubungen, wenn nicht Entlassungen, die Lage. Das Ruhrgebiet ist immer noch mit den Minen-Verträgen belastet. Am 1. August wurden zwar Erleichterungen in bezug auf die Ein- und Ausfuhrabgaben und die Kohlensteuer gewährt, die Hauptbelastung, die Lieferung der Reparationskohle, blieb aber in den früheren Mengen weiterbestehen. Wird nach Ablauf des kurzen Vertrages infolge der Londoner Vereinbarungen eine andere Regelung auf Grund von Sachleiterungsverträgen sofort eintreten? Niemand weiß es. Das Kohlenhabitiat des Ruhrgebietes — Ruhrkohle A. G. — wird aller Wahrscheinlichkeit nach auseinandergehen. Die Syndikatspreise werden auch

jetzt schon nicht mehr eingehalten, die Absatzkrise zwinge die Syndikatsmitglieder zu Preisunterbietungen. Die im Juni vorgenommene Herabsetzung der Kohlenpreise um 20 Proz. hat weder zur Belebung des Absatzes noch zum Preisabbau in der übrigen Industrie geführt. Nur gegenüber dem Ausland erfolgte ein beträchtlicher Preisabbau. Ausländische Keramiken bellagen sich bereits wegen eines angeblichen deutschen Dumpings. Dennoch gelingt es nicht, die Ausfuhr wesentlich zu steigern. Das Ausland verschließt sich durch Zölle, Einfuhrverbote und hat selbst eine zumeist billig arbeitende Industrie entwickelt. Der Aufstand, daß gegenwärtig neben England auch die Vereinigten Staaten und Frankreich durch die Krise erglühten werden, erhöht die deutschen Absatzschwierigkeiten im Ausland. Insbesondere beklagt sich die deutsche Keramikindustrie wegen der amerikanischen Konkurrenz auf den ausländischen Märkten. Die bereits lang anhaltende Krise der Eisen- und Stahlindustrie hat eine weitere Verschärfung erfahren. Der Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiterverbands hat an der Konferenz des Internationalen Metallarbeiterverbands, die vor kurzem in Wien stattfand, erfreuliche Angaben über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der Metallindustrie mitgeteilt. Aber auch die Textilindustrie, vor einigen Monaten noch in voller Blüte, ist bereits zu Betriebsstilllegungen und Einschränkungen geschritten. Die Bauindustrie liegt daneben 10 Proz. jährlicher unterschritten Arbeitslosen sind vom Baugewerbe. Mehr noch als in der Industrie wurde der Großhandel labilität. Die Zahl der Konkurse war im Monat Juni die höchste, die in Deutschland in einem Monat je verzeichnet wurde. Sie betrug 1173. Die Kurzarbeit ist so weit verbreitet, daß einige Industriezweige, wie zum Beispiel die Bierindustrie, einfach berichten, daß in ihr sämtliche Betriebe auf Kurzarbeit gestellt sind. Eine Unterstützung der Kurzarbeiter findet bekanntlich nicht mehr statt. Die Arbeitslosenunterstützung wurde sehr eingeschränkt und ihre Sätze sind verschwindend gering.

Der Preisabbau, der für die Linderung der Krise nötig gewesen wäre, hat keine beträchtliche Fortschritte gemacht. Die Lebenshaltungskosten blieben dank der Erhöhung der Gewerbede- preise und der Mieten im wesentlichen unverändert, ebenso die Großhandelspreise und der Mieten im wesentlichen unverändert, ebenso die Großhandelspreise der Kapital- und Konsumgüter. Die Indexziffern der „Frankfurter Zeitung“ zeigen Ende Juli gegenüber Mai und Juni eine nur sehr geringe Verminderung. Allerdings mußte sich der Kleinhandel infolge Weltwirtschaftskrisen seines Sortes oft zu ermäßigten Preisen entledigen; was aber ausschlaggebend ist, blieben die Preise für Kapitalgüter, insbesondere für Halbfabrikate, auf einer Höhe, die die Linderung der Absatzkrise verhindern mußte. Die Preispolitik der Unternehmer wurde immer noch nicht radikal geändert. Hierzu treten die hohen Frachtkosten der Eisenbahnen, die dem Preisabbau noch entgegenstehen, die hohen Umladesteuern, die immer noch nicht ermäßigt wurden, und die Geld- und Kreditschwierigkeiten.

Zu bezug auf die Geldverhältnisse sind einige Veränderungen eingetreten, die jedoch die Dürsterkeit des Bildes nicht verschwunden lassen. Als scheinbarer Widerprtuch gegenüber der ungeheuren Geldknappheit an Betriebsmitteln wurde das Geld in letzter Zeit beträchtlich billiger, insbesondere das tägliche Geld, aber auch das monatliche, ja es besteht auf dem Geld- und Kapitalmarkt geradezu eine Geldflüssigkeit. Die Auflösung dieses Rätsels ist, daß gegenwärtig, mehr noch als in den vergangenen Monaten, das Geld nur denen angeboten wird, die es nicht brauchen, vor den anderen wird es versperrt. Nur so genannte „ersten Adressen“ — mit den Unterschriften zweier erstklassiger Firmen und der Bürgschaft einer Bank — werden von der Reichsbank und von dem in der letzten Zeit endlich entstandenen Privatkontrollmarkt mit Kredit bedacht. Die Einleger wollen mangels Vertrauens in die Wirtschaft ihre Gelder nur als tägliches Geld anlegen. Die Banken können ihrerseits, um ihre Liquidität zu wahren, diese Gelder auf längere Frist nicht über nur zum Teil ausleihen. Dadurch, daß die staatliche See- handlung auf Veranlassung der Reichsbank den Banken die Diskontmöglichkeit gestattet, ist letzterzeit ein Privatkontrollmarkt entstanden. Seine Grenzen sind jedoch eng gezogen. Die Banken nehmen ihm übrigens nicht in Anspruch, da sie, indem sie ihre Mittel nur für erstrangige Wechsel hergeben, selbst einen Geldüberfluss haben. Demnach ist im Kreditwesen eine Vertrauenskrise vorhanden, die, wenn sie nicht rechtzeitig behoben wird, den Zusammenbruch noch vieler tausender Betriebe herbeiführen muß. Die nicht „erstklassigen“ Unternehmer, wenn sie auch Geld auf 60 bis 70 Prozent behalten können, müssen sich überlegen, ob ihre Produktion — insbesondere mit Rückicht auf den zu erwartenden Preisabbau — die endrmöglichen Lasten auftragen kann. Der Aktienmarkt hat sich in der letzten Zeit unter dem Einfluß günstiger Nachrichten von der Londoner Konferenz erholt und einen beträchtlichen Teil der seit Januar erleideten Verluste wieder eingeholt. Am meisten trifft dies bei den Aktien zu, wo die betreffenden Unternehmen ihre Goldbilanz bereits veröffentlichten, wodurch ein gewisser Einblick in die Verhältnisse dieser Gesellschaften gewährt wird. Indem aber die unglückliche Aufwertungsfrage der Schulden immer noch in Schwere ist, können sich die meisten Unternehmen zur Veröffentlichung ihrer Goldbilanzen zum großen Schaden der Volkswirtschaft nicht entschließen. Die deutschnationalen Wahlversprechen im bezug auf die Aufwertung haben auch in diesem Punkt ihre üblichen Folgen gezeigt.

Unter sämtlichen Produktionszweigen ist es nur die Land-

wirtschaft, deren Lage sich in letzter Zeit verbessert hat. Die Weltgetreidepreise sind in die Höhe gegangen, was in Verbindung mit der Freigabe der landwirtschaftlichen Ausfuhr auch zur Erhöhung der deutschen Preislage führte. Auch wird die Versorgung der Landwirtschaft mit Betriebsmitteln erleichtert. Die Reichsbank hat mittels der Seehandlung neue Kredite der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt. Nach der Errichtung der Goldnotenbank soll die Rentenbank in den Dienst der Landwirtschaft gestellt werden, damit diese wieder Hypothekencredite erhalten. Dieser Plan ist nicht glücklich, da für Hypothekencredite, in dem Maße, als die Ansammlung der Kapitalien vor sich gehen wird, auch die bestehenden landwirtschaftlichen Geldinstitute genügen dürften. Die Rentenbank aber, die auf die Belastung der Landwirtschaft fundiert ist, könnte besser zur Beschaffung, bzw.

Garantierung ausländischer Kredite, die die ganze deutsche Volkswirtschaft nötig hat, benutzt werden. Es soll noch der Versuch des Landbundes, durch Errichtung einer eigenen großen Brauerei in Berlin den Zwischenhandel auszuschalten, erwähnt werden. Der Plan unmittelbarer Viehlieferung und des Butterhandels durch den Landbund wurde gleichfalls erörtert. Augenblicks der Gesamtlage, insbesondere der Erhöhung der Weltgetreidepreise, ist die jüngst erfolgte Erklärung der Regierung, derzufolge sie geschlossen hinter den Agrarberatern steht, nicht zu verstehen. Ein nicht zu verantwortliches Vorgehen. Der Viehbeschluß an die Deutschnationale Partei wird das Ende der dörflichen Bewölfung durch weitere Verteterung des täglichen Brotes noch verzögern.

Dieses Ende ist aber unmöglich. Wie zitierten die „Frankfurter Zeitung“, Sozialpolitik und soziales Gefühl sind in der jetzigen Krise mit vielem anderen abgebaut worden. Die andauernde Arbeitslosigkeit mit unzureichenden Unterstützungs- sätzen, die Kurzzeitlosungen, völlig ungünstige Entlohnung in Verbindung mit verlängerter Arbeitszeit und der gleichzeitigen Hochausbildung eines rücksichtslosen Antreibesystems, äußern sich in erfreulich ansteigenden Kurzzeitssätzen. Untererhöhung, Kurzarmut und Erhöhung nehmen zu und drohen die Arbeitskraft zu zerreißen. Die Unglücksfälle in den Bergwerken haben sich in der letzten Zeit in furchtbarer Weise vermehrt. Die Abwanderung hochqualifizierter Arbeiter steht nicht still. Wer kann bei einiger Überlegung ernsthaft glauben, daß auf diese Weise mit diesem Staubbau an der Arbeitskraft Volk und Wirtschaft zur Gesundung kommen können?

Neuordnungen in der Erwerbslosenfürsorge.

Von Arbeitsdirektor H. Feldmann, Menhaldenleben.

Die Verordnung über „Erwerbslosenfürsorge“ in der Fassung vom 16. Februar 1924, veröffentlicht im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 1, Seite 60, bestimmt im § 10 Abs. 1, daß der Reichsarbeitsminister nach Benachrichtigung des Verwaltungsrats des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung Bestimmungen über Art, Höhe und Dauer der Unterstützung für Erwerbslose und Kurzarbeiter erlässt.

Trotzdem der Reichstag schon vor Wochen beschlossen hat, daß die Hauptunterstützungssätze um 20 bis 25 Proz. zu erhöhen sind, sich die Bekanntmachung der neuen Sätze noch auf sich warten. Endlich werden sie nunmehr im „Reichsanzeiger“ vom 9. August 1924 bekanntgegeben und treten mit Montag, den 11. August 1924, in Wirkung. Gemäß dieser Anordnung des Reichsarbeitsministers werden die Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung wie folgt festgelegt:

für Erstklasse A:

	I	II	III
Wirtschaftsgebiet	Westen	Westen	Westen
1. Männliche Personen:			
a) über 21 Jahre	90	100	110
b) unter 21 Jahren	51	60	66
2. Weibliche Personen:			
a) über 21 Jahre	80	90	100
b) unter 21 Jahren	48	55	60
3. Familienzuschläge:			
a) für die Ehegatten	30	35	38
b) für Kinder oder sonstige unter- stützungsberechtigte Angehörige	22	25	27

Die Höchstsätze in den Ortsklassen B, C und D und E erhöhen sich gegenüber den oben bekannten Sätzen der Ortsklasse A im Wirtschaftsgebiet I für männliche Personen über 21 Jahre um 6 Pf., unter 21 Jahren um 4 Pf.; für weibliche Personen über 21 Jahre um 5 Pf., unter 21 Jahren um 4 Pf.; für Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige um 1 Pf. für jede niedrigere Ortsklasse.

Zum Wirtschaftsgebiet II ermäßigen sich die Beträge gegenüber der Ortsklasse A für männliche Personen über 21 Jahren um 2 Pf., unter 21 Jahren um 4 Pf.; für weibliche Personen über 21 Jahre um 6 Pf., unter 21 Jahren um 4 Pf.; für männliche Personen über 21 Jahre um 5 Pf., unter 21 Jahren um 4 Pf.; für Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige um 2 Pf. für jede niedrigere Ortsklasse.

Zum Wirtschaftsgebiet III ermäßigen sich die Höchstsätze gegenüber der Ortsklasse A für männliche Personen über 21 Jahre um 8 Pf., unter 21 Jahren um 4 Pf.; für weibliche Personen über 21 Jahre um 7 Pf., unter 21 Jahren um 4 Pf.; die Familienzuschläge für den Ehegatten um 3 Pf., für die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige um 2 Pf. für jede niedrigere Ortsklasse.

Für die weiblichen Erwerbslosen über 21 Jahre, welche nachweisen, daß sie Familienangehörige (Kinder, Eltern usw.) zu ernähren haben, gelten die gleichen Höchstsätze wie für männliche Erwerbslose über 21 Jahre.

Die Familienzuschläge, welche ein Erwerbsloser für den Ehegatten, für die Kinder oder sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige erhält, dürfen zusammen den einzelnen Beträgen der Hauptunterstützung nicht übersteigen. Erhalten weibliche Erwerbslose die Sätze für männliche Erwerbslose, so dürfen die Familienzuschläge zusammen den einzelnen Betrag der gezahlten Hauptunterstützung nicht übersteigen.

Soweit die Gesamtunterstützung, das ist Hauptunterstützung und Familienzuschläge, den durchschnittlichen Reinertrag der gleichbaren Arbeitnehmergruppen erreichen, darf die Familienzuschläge den einfachen Betrag der Hauptunterstützung nicht übersteigen. Als vergleichbare Arbeitnehmergruppen können natürlich nur Gruppen angesehen werden, welche unter den gleichen Bedingungen, als wie der Erwerbslose vor seiner Erwerbslosigkeit gearbeitet hat, arbeiten. Es ist z. B. nicht zulässig, daß man in einer Stadt, in der Metallarbeiter erwerbslos werden, zum Vergleich den Reinertrag eines Arbeitnehmers oder Landarbeiters heranzieht.

Die selbständigen Unterstützungen, welche mehrere erwerbslose Familienmitglieder, die in einem gemeinschaftlichen Haushalt leben, erhalten, dürfen zusammen den zweieinhalbjährigen Betrag der Hauptunterstützung, die dem höchstenstehenden Mitglied dieser Familie für seine Person zusteht, nicht übersteigen. Über die Verteilung der Unterstützung an die einzelnen erwerbslosen Familienmitglieder in diesem Falle, bitte ich, meinen Aufsatz in Nr. 24 der „Auseinandersetzung“ zu beachten.

Trotzdem im Reichstage beschlossen wurde, die Unterstützung auch schon solchen Erwerbslosen, die das 17. Lebensjahr (bisher 18. Lebensjahr) vollendet haben, zu gewähren, bringt die Anordnung hierüber noch nichts. Es wird notwendig sein, die Regierung daran aufmerksam zu machen, daß auch diesen jungen Erwerbslosen die Unterstützung dringend not ist. Besonders bedeutet die Auszahlung der jugendlichen Erwerbslosen aus der Erwerbslosenfürsorge insofern ein Unrecht, da sie zur Zahlung der Erwerbslosenunterstütze genauso verpflichtet sind, wie ihre älteren Arbeitskollegen, aber nicht berechtigt sind, im Bedarfsfalle die Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Es sei weiter noch auf einen Bescheid des Reichsarbeiterschreibers hingewiesen, welcher den § 15, Abs. 3 dahin anlegt, daß zur Vermeidung unbilliger Härte die Ausgabe ausreichend bis zu 13 Wochen über das zulässige Höchstmaß hinaus verlängert werden kann. In einem solchen Falle kann also die Ausgabe über 39 Wochen hin aus bis zu 52 Wochen im Jahr verlängert werden. Erwerbslose, welche bereits 39 Wochen Unterstützung erhalten haben und keine mehr erhalten können, dürfen vor der Verlängerung der Unterstützungszahlung unter Hinweis auf den Bescheid des Reichsarbeiterschreibers vom 26. April 1921, veröffentlicht im „Reichsarbeitersblatt“ 1921, Nr. 9, S. 159, als Bescheid Nr. 66, beantragen.

Da die Arbeitslosigkeit in der letzten Zeit einen erschreckenden Umfang annimmt, wird es notwendig sein, daß die Gewerkschaften, vor allen Dingen die Christuskirche des ADGB, bei den einzelnen Gemeinden darauf dringen, daß Notstandsarbeiten in Angriff genommen werden. Die Gemeinden können jedoch nur aus eigenem Antrieb solche Notstandsarbeiten in Angriff nehmen, welche 2000 Erwerbslosen-Jagdwerke nicht übersteigen.

Für die Notstandsarbeiter bedeutet die Erhöhung der Höchstsätze der Erwerbslosenfürsorge ebenfalls eine Erhöhung ihrer Bezüge als Notstandsarbeiter. Die Notstandsarbeiter haben außer ihrer Unterstützung aus der Erwerbslosenfürsorge für je acht Stunden, welche sie über 12 Stunden, bei Schwerarbeit über 16 Stunden in der Woche arbeiten, einen Zuschlag von 5 v. H. der Hauptunterstützung zu erhalten.

Zugrunde haben die Träger der Notstandsmassnahmen für Schwerarbeiter als Prämie für je acht Stunden 5 v. H., und sofern die Arbeiten von gelernten Arbeitern in ihrem eigenen Nachgebiete ausgeführt werden, eine weitere Prämie von 10 v. H., zusammen also 15 v. H. des wöchentlichen Hauptunterstützungsbetrages, für je acht Stunden Notstandsarbeit zu zahlen. Soweit Prämien gezahlt werden, müssen diese von der Wirtschaft, welche die Notstandsarbeiten vornehmen läßt, getragen werden. Im übrigen explodiert die Bezahlung dieser Notstandsarbeiter durch die Erwerbslosenfürsorge. An einem Beispiel sei gezeigt, welche Bezüge ein Notstandsarbeiter, welcher bei kleinen Notstandsarbeiten als Schwerarbeiter im Wirtschaftsgebiet III in einem Lande der Christuskirche A berichtet wird, zu erhalten hat.

Der Notstandsarbeiter bekommt nach den oben bekanntgegebenen neuen Höchstzügen als Hauptunterstützung 6,60 M. in der Woche. Für diese 6,60 M. würde er als Schwerarbeiter zweimal acht Stunden als Notstandsarbeiter zu arbeiten haben, für die weiteren vier Tage in der Woche würde er für jeden Tag 30 v. H. gleich 1,20 v. H. der Hauptunterstützung, also 7,92 Mark als Zulage bekommen müßten. Weiter hat dieser Notstandsarbeiter 5 v. H. für jeden Tag gleich 20 v. H. für die Woche, das ist 1,80 M. der Hauptunterstützung, als Prämie von den Trägern der Notstandsmassnahmen zu bekommen. Ist dieser Notstandsarbeiter verheiratet und hat, angenommen, zwei Kinder, so bekommt er außer den bisher errechneten Beträgen, für seine Ehefrau gemäß den oben bekanntgegebenen Familienzuschlägen 2,24 M., und für zwei Kinder 3,24 M., so daß dieser Notstandsarbeiter insgesamt 20,14 M. bekommen müßte. Würde dieser Notstandsarbeiter nun mit Facharbeiten beschäftigt werden, dann würde er weiter für acht Stunden 11 v. H., oder für die Woche 1,20 v. H. der Hauptunterstützung, gleich 3,60 M. mehr erhalten, so daß sich die gesamte Unterstützung für den Notstandsarbeiter im Wirtschaftsgebiet III, Christuskirche A, auf 21,10 Mark erhöhen würde.

Für einen Notstandsarbeiter unter den gleichen Bedingungen im Wirtschaftsgebiet II, Christuskirche C, würde sich der Betrag von 15,75 M. für einen Nichtfacharbeiter, bzw. 18,82 M. für einen Facharbeiter ergeben.

Wenn man einen Vergleich mit den Tariflöhnen in den in Frage kommenden Christuskirchen aufstellt, so muß man zu der Überzeugung kommen, daß die Kirchen, welche ein Notstandsarbeiter erzielt, erheblich hinter den Tariflöhnen zurückbleiben. Dieser Zustand ist urteilbar, und muß es daher Anlaß der Gewerkschaften und Arbeitervororten sein, bei der ersten besten Gelegenheit zu versuchen, daß die Bezüge der Notstandsarbeiter erhöht werden, und zwar in solcher Höhe, daß sie zu mindestens 50 bis 60 Proz. der tatsächlich zu zahlenden Tariflöhne ausreichen.

Auf dem Inkonsistenzbericht der Regierung über die Erwerbslosenfürsorge vom 14. Februar 1921 ist die bis dahin bestehende Ausbauteuerabrechnung aufgehoben worden und bestimmt der § 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge im Abs. II, daß die Gemeinden eine Fürsorge für Autarbeiter einzrichten sollen, und zwar auf Anordnung der obersten Landesbehörde. Die Rechtskraft der Länder hat von dieser Verordnung bis heute noch keinen Bescheid gesiezt. Es ist daher ein unabholbarer Zustand eingetreten, welcher dringend erfordert, daß die Autarbeiterunterstützung auf dem schnellsten Wege durch Reichsverordnung generell wieder eingeführt wird. In letzter Zeit wurden sehr viele Fälle bekannt, wo ein Autarbeiter, welcher 24 Stunden und weniger arbeitet, als ein Pauschal verdient weniger hat, als ein in gleicher Verhältnis lebender Volksarbeiter. Das diese Autarbeiter die Lust und den Antrieb zum Arbeiten verlieren, dürfte jetzt einsetzen.

Es ist daher dringend erforderlich, daß seitens des Reichsarbeiterschreibers schließlich für das Deutsche Reich angeordnet wird, daß die Autarbeiterunterstützung als ein Zweig der Erwerbslosenfürsorge wieder eingerichtet wird. Dies ist um so mehr zu erwarten, da eine große Anzahl Gemeinden, auf die die Wille vorhanden ist, innerhalb nicht in der Lage sind, eine Autarbeiterfürsorge einzurichten.

Davies-Gutachten und Arbeitnehmer-Interesse.

Von Professor Dr. Julius Hirsi.

III.

II. a) Die Regierung unserer Wirtschaftspolitik ist fürzeitig ist; nicht allein unsere Regierung deutlich erklärt der Davies-Bericht, daß die bisherigen Richtlinien unserer Trachtenpolitik, z.B. aus der diesjährigen Inflationzeit, sondern schon die der Kriegszeit eine Art „Zumutbare“ gehabt haben. Jedenfalls ist die Trachtenpolitik der ganzen Volkswirtschaft hinzugehört. Die Sachverständigen berücksichtigen, daß die rein privatwirtschaftlichen Trachtenpolitik in den Vereinigten Staaten und in England die Ebenen darüber eine ganz andere Bedeutung hat als in dem meiste-

ri spuren, von Kanälen durchzogenen englischen Königreich oder gar als in den Vereinigten Staaten, wo der Rohstoffreichtum des Landes der ganzen Volkswirtschaft ganz andere Vorteile als der deutsche bietet. Die beiden praktischen Schlussfolgerungen sind aber die, daß wir für die nächste Zeit mit einem sehr unterschiedenen Nachlassen der Eisenbahnstrände für Neubauarbeiten und Ausbau des Bahnhofs und mit sehr beträchtlich höheren Frachten als vor dem Weltkriege zu rechnen haben. Die Sachverständigen können sich bei all ihren Ausschreibungen darüber auf deutsche Aussagen stützen. Aus Furcht vor einer Belastung ihrer eigenen Gruppe haben die deutschen Industriellen immer wieder auf die hohe Belastungsfähigkeit unserer Eisenbahnen hingewiesen. Daraus kann sich auf die Dauer eine unerfreuliche Entwicklung ergeben. Fürs erste sind aber hohe Eisenbahnfrachten und damit Versickerung der Warenpreise gegenüber dem Auslande ziemlich wahrscheinlich, zumal die uns benachbarten Nahnmasten fast durchweg nicht nur seine Goldmarktarde Gewinn, wie das jetzt von uns verlangt, sondern meistens ein ziemlich kräftiges Defizit aufweisen. Die deutsche Volkswirtschaft im ganzen, die deutschen Arbeitnehmer im besonderen haben aber ein sehr entschiedenes Interess daran, daß die deutsche Eisenbahnpolitik, die Frachten und damit die Preispolitik nach deutscher volkswirtschaftlichen Interessen und nicht nach einer hohen Rentabilität einer Eisenbahngesellschaft betrieben wird. Deshalb: Ablösung dieser Spezialpolitis durch eine allgemeine.

Dasselbe gilt von der Zinspolitik. Diese ist ausdrücklich mit in die Hände nicht nur den neuen Notenbank, sondern unter Umständen auch des „Agenten für Reparationszahlungen“ gelegt. Die Einsetzung dieses Agenten ist zunächst eine den deutschen Interessen günstige Maßnahme. Das Ausland hat uns immer wieder vorgerechnet, daß unsere innere Stärke bei richtiger Anpassung sehr beträchtliche Summen für Reparationszahlungen umbringen könnte, zumal wir ja für die Kriegsausleihe infolge der Wertverminderung der Mark überhaupt keine Zinsen aufzubringen hätten. Demgegenüber haben wir stets auf die Tatsache verwiesen, daß Geldzufließung im Ausland noch lange nicht Zahlung aus Ausland sei. Verfüge man für die aufgebrachten Mark Devisen zu kaufen, so würden, wenn nicht aus großem Überschub der Ausfuhr über die Einfuhr viele Devisen übrig seien, eben dranen immer mehr Marknoten zum Verkauf angeboten, der Preis der Mark müßte sinken, und so würde wieder eine neue Währungskatastrophe entstehen. Diese führt aber, wie die Vergangenheit gezeigt habe, bald zur Zahlungsunfähigkeit. Deshalb erstrebte Rathenau die Erziehung dieser Goldleistungen durch Sachleistungen. Solche bedeuten aber für unsere Ausfuhr unter Umständen auch eine Wegnahme von Rohstoff und Arbeitskraft, folglich eine Verkleinerung der Deviseneinnahmen und damit einen Devisenmangel; ferner aber wehrt sich z. B. die französische Industrie auch gegen allzuviel Sachleistungen, weil daraus sie selber eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit entstehen könnte. Diese ganzen Schwierigkeiten löst der Davies-Bericht nicht, sondern er überträgt diese ganzen Aussagen auf einen Agenten für Reparationszahlungen. Dieser soll einmal die vorgeschriebenen Markbeträge einzahlen und dafür so viel wie möglich Devisen oder auch deutsche Waren kaufen, unter Umständen auch deutsche Aktien und sonstige Sachwerte. Was er nicht aus Ausland übertragen sin der Sprache des Berichtes „transfieren“ kann, das soll er in Deutschland für Rechnung der Entente annehmen und ausleihen, bis 5 Milliarden Goldmark erreicht sind. Erst dann hören eine Weile die inneren Zahlungen auf.

In dieser Hinsicht gibt man sich vielfach übertriebenen Hoffnungen hin. Die Hauptansage des Agenten ist schließlich, daß für zu sorgen, daß die Entente möglichst große Zahlungen in Gold und Sachleistungen erhält. Deshalb muß er dafür sorgen, daß möglichst viel Devisen nicht nur nach Deutschland hineinommen, sondern besonders auch verfügbare in der neuen Notenbank bereitgestellt werden. Das kann man erfahrungsgemäß so machen, daß man den Zinsstab hoch ansetzt. Hoher Zinsstab lohnt nicht nur Inlandsgeld, sondern auch Auslandsgeld, also Devisen, an. Auf diese Möglichkeit weist der Davies-Bericht zwar vorsichtig, aber doch recht deutlich hin. Nun besagt ein volkswirtschaftliches Prinzip: Steigt die Zins, so sinkt der Lohn. Und das ist hier sehr leicht zu sehen. Auf dem Weltmarkt muß unser Preis dem der anderen Länder mindestens gleich, vielleicht noch etwas niedriger sein. Sind nun unsere Zinsen höher wie die der anderen Völker, so müssen auf die Dauer unsere anderen Selbstkosten, insbesondere unsere Lohnkosten, eben niedriger sein.* Deshalb liegt in dieser ganzen Regelung die Gefahr einer Niedrighaltung des Lohnniveaus zugunsten der „Transfierung“. Auch deshalb hat das deutsche Volk im allgemeinen, die Arbeiterschaft im besonderen ein starkes Interesse daran, daß diese Art der „Transfierung“ durch Aufnahme einer einfachen Auslandschuld erledigt werde. Das ist aber wieder nur möglich bei endgültiger Abwicklung über die ganze Schulde.

Zu 4. Darauf zu achten, haben die Lohn- und Gehaltsempfänger in Deutschland aber besonderen Anlaß. Nicht nur deshalb, weil sie schließlich in der ganzen Zeit der Inflation neben den Rentenempfängern und Papiermarktfächern fast die alleinigen Träger aller Lasten aus Reparationserfüllung und Richterfüllung und aller sonstigen Staatslasten gewesen sind, sondern weil auch die Lastenverteilung, die das Gutachten nun mehr vorschlägt, sie wieder zu Hauptträgern der Belastung macht. Im Sommer 1921 hatte Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt vorgeschlagen, durch eine Sachwertbelastung sowohl die Reparationslast auf den entzuldeten Sachwertbeispiel zu übernehmen, wie auch die Währung auf gleichem Wege vor weiteren Säulen zu bewahren. Damals hätte also der Besitz die Reparationslast zusätzlich tragen und damit einen Ausgleich gegenüber der schweren Belastung gewähren sollen, welche die breiten Massen bis dahin durch Geldeinwertung bereits erlitten haben. Das wurde aber unter unerhörter Agitation abgelehnt. Immerhin bot auch die Cuno-Regierung im Juni 1923 der Entente an, die Lasten so zu verteilen, daß ein Drittel durch eine Sachwertbelastung von Industrie und Landwirtschaft, ein Drittel durch eine Last auf die Eisenbahnen und ein Drittel durch eine Belastung des Verbrauchs getragen werden sollte. Die jetzige Lastenverteilung sieht aber so aus: Es tragen von der Last im Normaljahr die Eisenbahn und Eisenbahnteuern rund 40 v. H. Sachwertbelastung der Industrie, 12 v. H. Verbrauchsteuern, Zölle und Tabakmonopol . . . 48 v. H. zusammen 100 v. H.

Nun ist heute die Belastung der Eisenbahn auch nicht anders als eine Verbrauchsteuer. Zumal kommt das Gutachten, England ja schließlich durch die Inflation auch seine Eisenbahngold verloren habe. In Wirklichkeit war diese aber der „Zettler“ ziemlich belanglos, obwohl die Eigenart der deutschen Volkswirtschaft, die auf engem Territorium eine schnell wachsende Bevölkerungsmasse ernähren mußte, zu dauerndem Ausbau führte. Sie haben wir in der Zeit unserer Bahn ausgebaut und doch billige Tarife gehalten, indem wir eben auf eine eigentliche Verzinsung des in den Bahnen steckenden Kapitals, soweit es gemeinwirtschaftlich im Staatsbetrieb ausgeschafft worden war, weitgehend verzichtet. Nun sollen wir eine recht große Verzinsung aufbringen, weit mehr als die uns benachbarten Staaten, denn der „Goldwert“ unserer Eisenbahnen wurde wohl bedenklich zu hoch angenommen. Es darf dabei nicht berücksichtigt, daß uns unser Eisenbahnsystem die wertvollen

Zubringerstrecken der abgetretenen Provinzen herausgerissen sind, der Goldwert des ganzen Eisenbahnunternehmens deshalb entsprechend tiefer ist. Tatsächlich werden wir, und die Eisenbahnsachverständigen lagen das auch recht deutlich, kräftig gestiegerte Eisenbahnfrachten haben, und da die Frachten nun eigentlich zu den Selbstkosten gehören, eine Tendenz zu verhältnismäßig hohen Preisen infolge dieser Privatisierung der Eisenbahnen. Tatsächlich trägt also sehr wahrscheinlich von den ganzen Kosten der Besitz in Handel und Industrie noch nicht ein Achtel, und die übrigen sieben Achtel fallen praktisch weiterhin aus die Verbraucher, insbesondere aus die breiten Massen der Lohn- und Gehaltsempfänger. Dieses Missverhältnis übersehen auch die Verfasser des Davies-Berichtes nicht. Sie glaubten aber offenbar, die Sicherung der inneren Ausbringung der Reparationslasten durchzuführen zu lassen, daß sie den alten Brauch am Verständnis von Staatsentnahmen folgten, also eben Eisenbahnen, Zölle und Verbrauchssteuern hauptsächlich als Mittel nahmen. Doch weisen sie in ihren Darstellungen ganz ausdrücklich darauf hin, daß die von ihnen verlangten Einnahmen wiederum ja einen Teil der deutschen Staatslasten darstellen, und das gegen die Belastung des Verbrauchs Deutschland bei den Steuern für seine sonstigen Ausgaben einen Ausgleich auch unmöglich, einmal durch Verbesserung seiner volkswirtschaftlichen Organisation, zum anderen aber auch in einer teilweisen Ablösung des Verbrauchs und in einer stärkeren Belastung des Besitzes und des hohen Einkommens.

Das Gutachten schlägt insbesondere ein Tabakmonopol vor. Dieses Monopol ist so gebaut, daß die Fabrikation verhältnismäßig wenig beeinträchtigt wird, daß aber der Zwischenhandel, der heute ungeheuerliche große Unfossen verursacht und in die die Betriebe auf Kosten des Verbraucher sich in überaus ungünstiger Zahl vermehrt haben, mit niedrigeren Zuschlägen arbeiten sollen. Der Zwischenhandel und Kleinhandel, die beide auf ihre Einfuhrpreise 10 und 15 v. H. und gelegentlich mehr im ganzen ausschlagen müssen, weil eben eine Unzahl kleine Ladchen mit ganz kleinem Umsatz doch eine Existenz finden wollen, soll mit kleineren Zößen ankommen, mit 12 bis 15 v. H., wie das auch in einer großen Zahl von Ländern längst der Fall ist, in Frankreich und Italien, in Österreich mit all seinen Nachfolgestaaten, in Schweden und mehrfach anderswo. Die erreichte Erfahrung im Preise soll dem Staate zufallen und wird nach der m. E. nicht übersehen Berechnung der Sachverständigen eine Einnahme von rund 850 Millionen Goldmark im Jahr ergeben. Hier handelt es sich um eine Ausschaltung vollständig nicht notwendiger Zwischenglieder zugunsten der Staatsentnahmen. Es verlautet, daß an einigen Regierungsstellen auf diesen Gedanken nicht eingehen, sondern lieber die Steuer noch höher schrauben wolle. Dies würde ein bedauerliches Kennen der an sich durchaus richtigen Absichten des Davies-Berichtes sein, ein Versuch, einen Punkt dieses Berichtes nicht durchzuführen, bei den wirklichen Interessen der deutschen Volkswirtschaft zu wider und höchstens zugunsten einer kleinen, allerdings manchmal außergewöhnlich mächtigen Gruppe von Interessenten zu verlieren. Die deutsche Volkswirtschaft scheint mir in solchen Versuchen gar kein Interesse zu haben, sondern umgekehrt. Schon Bismarck hat einmal erklärt, daß ein verlorener Krieg nur durch Staatsmonopole finanziert werden könne. Das ist erst recht, wenn eine Unzahl sachlich überflüssiger Zwischenglieder sich in die Verteilung des Handels mit Benzinöl einmischt, eingehoben hat. Dies ist bei uns in größtem Maßstabe der Fall. Und wenn man außer dem Tabakmonopol noch ein solches in den Handel mit anderen, nicht unbedingt notwendigen Gemüseartikeln einführen würde, so würden die Staatsausgaben durch eine Vereinfachung und Verbesserung der volkswirtschaftlichen Organisation gebedeckt werden. Das liegt aber durchaus im Sinne des wirklichen volkswirtschaftlichen Interesses im allgemeinen demjenigen der deutschen Arbeitnehmer im besonderen.

Im übrigen verlangen die Sachverständigen des Davies-Berichtes eine Herabsetzung der Umsatzsteuer. Diese vertreten die Waren um mindestens 10 v. H. ohne daß doch der Staat diese Beträge wirklich einnimmt. Sie ist eine der wesentlichen Ursachen unserer gegenwärtigen Überweltmarktpreise und wird unbedingt abgebaut werden müssen. Dann aber verweist das Gutachten auf drei Einkommensquellen, die Deutschland nicht in genügender Weise ausgenutzt habe, nämlich auf die Erbbausteuern, deren Höhe nach ihrer Meinung hinter denjenigen der Entente festgestellt. Diese ganzen Schwierigkeiten löst der Davies-Bericht nicht, sondern er überträgt diese ganzen Aussagen auf einen Agenten für Reparationszahlungen. Dieser soll einmal die vorgeschriebenen Markbeträge einzahlen und dafür so viel wie möglich Devisen oder auch deutsche Waren kaufen, unter Umständen auch deutsche Aktien und sonstige Sachwerte. Was er nicht aus Ausland übertragen sin der Sprache des Berichtes „transfieren“ kann, das soll er in Deutschland für Rechnung der Entente annehmen und ausleihen, bis 5 Milliarden Goldmark erreicht sind. Erst dann hören eine Weile die inneren Zahlungen auf.

In dieser Hinsicht gibt man sich vielfach übertriebenen Hoffnungen hin. Die Hauptansage des Agenten ist schließlich, daß für zu sorgen, daß die Entente möglichst große Zahlungen in Gold und Sachleistungen erhält. Deshalb muß er dafür sorgen, daß möglichst viel Devisen nicht nur nach Deutschland hineinommen, sondern besonders auch verfügbare in der neuen Notenbank bereitgestellt werden. Das kann man erfahrungsgemäß so machen, daß man den Zinsstab hoch ansetzt. Hoher Zinsstab lohnt nicht nur Inlandsgeld, sondern auch Auslandsgeld, also Devisen, an. Auf diese Möglichkeit weist der Davies-Bericht zwar vorsichtig, aber doch recht deutlich hin. Nun besagt ein volkswirtschaftliches Prinzip: Steigt die Zins, so sinkt der Lohn. Und das ist hier sehr leicht zu sehen. Auf dem Weltmarkt muß unser Preis dem der anderen Länder mindestens gleich, vielleicht noch etwas niedriger sein. Sind nun unsere Zinsen höher wie die der anderen Völker, so müssen auf die Dauer unsere anderen Selbstkosten, insbesondere unsere Lohnkosten, eben niedriger sein.* Deshalb liegt in dieser ganzen Regelung die Gefahr einer Niedrighaltung des Lohnniveaus zugunsten der „Transfierung“. Auch deshalb hat das deutsche Volk im allgemeinen, die Arbeiterschaft im besonderen ein starkes Interesse daran, daß diese Art der „Transfierung“ durch Aufnahme einer einfachen Auslandschuld erledigt werde. Das ist aber wieder nur möglich bei endgültiger Abwicklung über die ganze Schulde.

Zu 4. Darauf zu achten, haben die Lohn- und Gehaltsempfänger in Deutschland aber besonderen Anlaß. Nicht nur deshalb, weil sie schließlich in der ganzen Zeit der Inflation neben den Rentenempfängern und Papiermarktfächern fast die alleinigen Träger aller Lasten aus Reparationserfüllung und Richterfüllung und aller sonstigen Staatslasten gewesen sind, sondern weil auch die Lastenverteilung, die das Gutachten nun mehr vorschlägt, sie wieder zu Hauptträgern der Belastung macht. Immerhin bot auch die Cuno-Regierung im Juni 1923 der Entente an, die Lasten so zu verteilen, daß ein Drittel durch eine Sachwertbelastung von Industrie und Landwirtschaft, ein Drittel durch eine Last auf die Eisenbahnen und ein Drittel durch eine Belastung des Verbrauchs getragen werden sollte. Die jetzige Lastenverteilung sieht aber so aus: Es tragen von der Last im Normaljahr die Eisenbahn und Eisenbahnteuern rund 40 v. H. Sachwertbelastung der Industrie, 12 v. H. Verbrauchsteuern, Zölle und Tabakmonopol . . . 48 v. H. zusammen 100 v. H.

Nun ist heute die Belastung der Eisenbahn auch nicht anders als eine Verbrauchsteuer. Zumal kommt das Gutachten, England ja schließlich durch die Inflation auch seine Eisenbahngold verloren habe. In Wirklichkeit war diese aber der „Zettler“ ziemlich belanglos, obwohl die Eigenart der deutschen Volkswirtschaft, die auf engem Territorium eine schnell wachsende Bevölkerungsmasse ernähren mußte, zu dauerndem Ausbau führte. Sie haben wir in der Zeit unserer Bahn ausgebaut und doch billige Tarife gehalten, indem wir eben auf eine eigentliche Verzinsung des in den Bahnen steckenden Kapitals, soweit es gemeinwirtschaftlich im Staatsbetrieb ausgeschafft worden war, weitgehend verzichtet. Nun sollen wir eine recht große Verzinsung aufbringen, weit mehr als die uns benachbarten Staaten, denn der „Goldwert“ unserer Eisenbahnen wurde wohl bedenklich zu hoch angenommen. Es darf dabei nicht berücksichtigt, daß uns unser Eisenbahnsystem die wertvollen

1. Das Interesse der breiten Volksmassen erfordert nach Auffassung des Davies-Berichtes eine idyllische und nachdrückliche Hinarbeitung auf Abtragung der Kriegsschulden durch Kapitalflucht und schlimmste Freigabe, sowohl des besetzten Landes wie der Pfänder, insbesondere derjenigen, die eine Belastung des Verbrauches darstellen.

2. Inzwischen müssen sich die deutschen Volksmassen bei ihrem Kampf um eine extraktive Gestaltung ihrer Lebensbedingungen auf die allgemeine Tendenz des Gutachtens stützen, das aufdrückt den Lebensstandard der deutschen arbeitenden Massen und damit offenbar auch Arbeitszeit und Arbeitslohn nicht unter den allgemeinen Standard der Entente-Ländern gesetzt sehen will.

3. Die Lasten, die das Gutachten aufsetzt, treffen zu einem Kompromiß den Verbrauch, und nur zu einem Achtel den Besitz. Und so mehr muß die innere Staatslast einen Ausgleich für den Verbrauch bieten und durch eine stärkere Verzinsung getragen werden. Dieses Finanzprogramm muss ausgleich so gestaltet sein, daß es die Tragfähigkeit der Lasten nicht durch schwere Belastung des deutschen Arbeiters und des Verbrauchs, sondern durch hohe Organisation der deutschen Volkswirtschaft herbeiführt. In diesem Sinne würde das Finanzprogramm in äußeren Maßen etwa so aussehen müssen:

a) Schnelle Herabsetzung der Umsatzsteuer auf höchstens ½ v. H. binnen Jahresfrist;

in stärkste Herausziehung des Besitzes durch weitgehenden Ausbau der Wirtschaftsteuer. Wirtschaftliche Auswertung zugunsten der östlichen Hand und nicht Scheinanwendung zugunsten einer kleinen anfälligen Gruppe einzelner Geschädigter. Dies allein ermöglicht:

c) Abführung der Reparationslast durch weitgehende Sachwertverjagung und Sachwertbelastung in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Bankwesen;

d) Einführung von Monopolen unter Ausschaltung der überflüssigen, in der Inflationzeit eingemieteten Handelsbetriebe aus Tabak, Alkohol und angehörige Nebenartikel (Streichölzer usw.).

e) Wichtigster Punkt: Steigerung des Ertrags der nationalen Arbeit durch höhere Organisation in der Volkswirtschaft, etwa unter folgenden Leitlinien:

a) Landwirtschaftsförderung nicht durch Schuhzoll und Verbrauchsbelastung, sondern durch reichliche Ausführung billiger Betriebsstoffe, insbesondere Düngemittel, nach den Vorschlägen des Ministerpräsidenten Braun.

b) Befreiung der verteiderten übermäßig zahlreichen eingeschalteten Handelsbetriebe durch bewußte Förderung der profitlosen Warenvermittlung, insbesondere der Gewerkschaften.

c) Steigerung des Ertrags unseres Außenhandels durch weitgehende Handelsverträge, die nicht durch Abschließung, sondern auf immer weitergehende internationale Arbeitsteilung abzielen.

d) Durch Begünstigung der inländischen Ersparnis, die allein für eine höhere Organisation der Volkswirtschaft erforderlichen Kapitalbeitrag schaffen kann und Teilnahme auch des kleinen Sparers an dem Ertrag dieser Kapitalbildung durch hohen Zins bei Sparkassen und allen öffentlichen Kreditanstalten für Einlagen.

Die Last des Dawes-Vertrags ist kleiner als diejenige des unglücklichen Micum-Systems. Sie bleibt immer noch weit größer, als sie je einem Volke in der Weltgeschichte auferlegt worden ist. Sie wird nur dann abgetragen werden können, wenn wir durch höchste Organisation unserer Volkswirtschaftlichen Kräfte den größten Nutzen aus unserer Wirtschaft und unserer Arbeit herausholen können. Wird dieser Nutzen nicht durch Druck und Verordnung, sondern durch Verbesserung des gesamten wirtschaftlichen Apparates unseres Volkes erzielt, so wird trotz allem eine Besserung unserer Lage und eine berechtigte Hoffnung auf eine weit bessere Zukunft das Ergebnis sein können. Aber nicht bei fatalistischem An- und Hinnehmen, sondern bei bewußtem Erkennen der Ziele und energetischer Anwendung der Mittel.

Wichtige Neuerungen in der Sozialversicherung.

Von Arbeitsssekretär H. Feldmann, Neuhausenleben.

Dem fortgesetzten Drängen der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstag ist es gelungen, den Reichstag von der Notwendigkeit einer Erhöhung der Invaliden- und Unfallrente, weiter der Wochenhilfe wie auch der Erwerbslosenfürsorge zu überzeugen. Der Reichstag ist den Forderungen der Sozialdemokratie nicht ganz gefolgt, hat aber trotzdem verschiedene sehr verbesserungswürdige Gesetze in dieser Richtung verabschiedet. Zu nächst das

Gesetz über Aenderung der Reichsversicherungsordnung.

Durch dieses Gesetz wird bestimmt, daß der § 125 der RVO folgende Fassung erhält:

Der Reichszuschuß beträgt jährlich 48 Goldmark (bisher 36 Goldmark) für jede Invaliden-, Witwen- und Witwerrente und 2 Goldmark für jede Waisenrente.

Diese Neuregelung tritt mit dem 1. August 1924 in Kraft. Nach dieser Neuregelung erhalten die Invaliden-, Witwen- und Witwerrentenempfänger 1.—M. pro Monat mehr. Es erhalten somit die Empfänger von Invaliden- und Altersrente den Betrag von 14.—M., Empfänger von Witwen- oder Witwerrente einen Betrag von 10.—M. und Empfänger von Waisenrente einen Betrag von 7.—M. pro Monat. Für solche Rentenempfänger, welche Kinder unter 18 Jahren haben, erhöhen sich diese Beträge auf Grund des § 291 der RVO. um 3.—M. monatlich für jedes Kind. Diese Neuregelung tritt mit dem 1. August 1924 in Kraft und gilt für alle Rentenempfänger aus der Invalidenversicherung. Das

Gesetz über Sonderzulagen in der Unfallversicherung

vom 31. Juli 1924

bestimmt, daß alle Rentenempfänger aus der Unfallversicherung, welche 2% oder mehr der Vollrente beziehen, ab 1. Juli 1924 eine Sonderzulage von 15 Goldmark monatlich erhalten. Diese Sonderzulage ermäßigt sich für solche Rentenempfänger, welche aus der landwirtschaftlichen Unfallversicherungsanstalt oder aus der Feuerwehrgenossenschaft eine Rente erhalten, auf 10.—M. monatlich.

Für die Unfallrentenempfänger wird also die Sonderzulage auch schon für Monat Juli 1924 gezahlt. Da die Renten im allgemeinen im voraus zu zahlen sind, so hat der 2% oder mehr Erwerbsbeschränkte eine Nachzahlung von 15.—M. für Monat Juli und 15.—M. für Monat August zu erwarten, sofern er keine Rente aus einer gewerblichen Unfallversicherungsanstalt erhält. Nach dieser Regelung würde sich die Rente eines Sanatoriums 79 Proz. erwerbsbeschränkten gewerblichen Arbeiters wie folgt regeln:

Der Durchschnittsjahresarbeit verdient ist gemäß der Verordnung über „Zulagen in der Unfallversicherung“ vom 21. Mai 1921 mit 1152.—M. angenommen. Von diesem Betrage 2%, also 76.—M., ergeben die Vollrente. Der 70 Proz. Erwerbsbeschränkte erhält von 76.—M. 70 Proz. gleich 537,60 M. im Jahre, oder 44,80 M. im Monat. Auf Grund dieser Neuregelung erhält dieser Erwerbsbeschränkte nunmehr weitere 15.—M. im Monat als Sonderzulage, insgesamt somit 59,80 M. pro Monat. Die Zulagen zur Unfallrente sowohl wie auch die Sonderzulagen werden gemäß der II. Verordnung über die Ausdehnung der Zulagen in der Unfallversicherung vom 31. Juli 1924 auch an fremde T. agt. an gehörige, die im Deutschen Reich ihren Wohnort haben, wie auch an Deutsche, die sich im Ausland aufhalten, gezahlt.

Vollständig unzulänglich waren die Beihilfen, welche Wöchnerinnen auf Grund der Verordnung über Wochenhilfe vom 18. August 1923 bis jetzt erhalten. Auch auf diesem Gebiete ist eine Aenderung eingetreten, so daß nunmehr, wenn auch keine glänzenden Beträge, so doch innerhin erheblich grönere Beihilfen wie bisher gezahlt werden müssen. Die Verordnung über Wochenhilfe vom 31. Juli 1924 bringt Vorschriften, welche mit dem 1. August 1924 in Kraft treten. Die Verordnung kennt zwei Arten von Wochenhilfen: 1. Beihilfen, welche selbstversicherte Wöchnerinnen aus der Krankenkasse erhalten, und 2. Beihilfen, welche Familienmitglieder von Versicherten, also Ehemann oder Tochter, etc. oder Pflege Tochter, aus der Krankenkasse erhalten.

Die Wöchnerinnen, welche in den letzten zwei Jahren vor ihrer Niederkunft mindestens 10 Monate, davon im letzten Jahre vor ihrer Niederkunft mindestens 6 Monate, hindurch bei einer Krankenkasse auf Grund der Reichsversicherungsordnung versichert gewesen sind, erhalten als Wochenhilfe:

1. örtliche Behandlung, falls solche bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich wird;

2. einen einmaligen Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden in Höhe von 25.—Goldmark (Entbindungsbeihilfe). Findet eine Entbindung nicht statt, so wird als Beitrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden 5.—Goldmark zu zahlen;

3. ein Wochenende in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 20 Goldpi. täglich für vier Wochen vor und nach zusammenhängende Wochen unmittelbar nach der Niederkunft. Das Wochenende für die ersten vier Wochen ist spätestens mit dem Tage der Entbindung fällig;

4. solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe der halben Krankengeldes, jedoch mindestens 25 Goldpfennig täglich bis zur 12. Woche nach der Niederkunft. Der Vorstand kann einen Höchstbeitrag für das tägliche Stillgeld festsetzen.

Nach dieser Regelung müssen also als Mindestbeihilfen seitens der Krankenkasse gezahlt werden:

25 Goldmark als Entbindungsbeihilfe 25.— M.

50 Pf. täglich auf die Dauer von 10 Wochen als Wochenende gleich 25.— "

25 Pf. täglich auf die Dauer von 12 Wochen als Stillgeld gleich 21.— "

insgesamt somit 81.— M.

gegenüber 25,60 M. nach der bisherigen Regelung.

Diese Beihilfen sind an selbstversicherte Mitglieder der Krankenkasse, soweit das Wochenende und das Stillgeld in Vertrag kommen, jedoch nur dann zu zahlen, wenn das Krankengeld bezahlt. Solche Krankengeld der selbstversicherten Wöchnerinnen niedriger sein würde als die festgelegten Mindestbeihilfen. Würde zum Beispiel die selbstversicherte Wöchnerin einen Anspruch auf Krankengeld in Höhe von einer Mark täglich haben, so ist als Wochenende täglich 1 Mark und als Stillgeld täglich 20 Pf. für die festgelegte Dauer von 10 bzw. 12 Wochen zu zahlen.

Der Vorstand der Krankenkasse kann ordnen, daß an Stelle der Entbindungsbeihilfe von 25.— M. bei der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden freie Hebammenhilfe und freie Arznei zu gewähren ist. Macht der Vorstand von dieser Forderung Gebrauch, dann sind an Entbindungsbeihilfe an die Wöchnerin, sofern eine Entbindung stattfindet, 10 Goldmark zu zahlen.

Für den Fall, wo nach Landesgesetz eine öffentlich-rechtliche Körperschaft an die Hebammen die Gebühren anzahlt oder ein bestimmtes Mindestinkommen gewährleistet, kann zugleich angeordnet werden, daß die Krankenkasse einen Teil der ehemaligen Entbindungsbeihilfe bis zur Höhe von 15 Goldmark an die Körperschaft, statt an die Wöchnerin zu zahlen hat. Wird dieser Betrag an die Körperschaft gewahlt, so ist dieser der Wöchnerin auf die Gebühr anzurechnen, welche sie selbst für die Hebammenhilfe zu zahlen hat. An Stelle der freien ärztlichen Behandlung gemäß Ritter I kann die Krankenkasse den Betrag von 30 Goldmark gewähren, dieses ist jedoch nur zu zahlen, wenn ärztliche Hilfe notwendig war.

Sowohl die Bestimmungen für die selbstversicherten Wöchnerinnen.

Als Wöchnerin für nicht selbstversicherte Wöchnerinnen, die aber als Ehefrauen, Töchter, Stief- oder Pflege Tochter mit einem Versicherten in häuslicher Gemeinschaft leben, werden die gleichen Leistungen wie für selbstversicherte Wöchnerinnen gewährt, jedoch mit dem Unterschied, daß die festgelegte Beihilfe von 25.— M. als Entbindungsbeihilfe, 50 Pf. täglich auf die Dauer von 10 Wochen als Wochenende und 25 Pf. täglich auf die Dauer von 12 Wochen als Stillgeld als Mindest, aber auch zugleich als Höchstleistung in Frage kommt.

Aufl nicht selbstversicherte Wöchnerinnen kann auf Anordnung des Kassenvorstandes das Wochenende für die Dauer von 10 Wochen nur einmal ausgeschüttet werden. Es besteht hierzu jedoch keine Verpflichtung, so daß, falls der Kassenvorstand seine Anordnung trifft, die Beiträge wöchentlich gezahlt werden.

Für die Wöchnerinnen, welche nicht als Selbstversicherte in Betrieb kommen, aber ihre Neugeborenen voll 12 Wochen stillen, kommen also als Höchstbetrag aus der Wochenhilfe 81.— M. zur Auszahlung. Wöchnerinnen, welche ihre Neugeborenen nicht stillen, oder keine 12 Wochen stillen, haben keinen Anspruch auf Stillgeld oder nur für die Zeit, wo sie tatsächlich stillen. Anträge auf Gewährung der Wochenbeihilfe sind bei der Krankenkasse, wo die Wöchnerin selber oder der Versicherter, in dessen Haushalt sie lebt, versichert ist, zu richten.

Die Bestimmungen über die Wochensorfahne, welche für die minderbemittelten Wöchnerinnen, die weder selbst Mitglied einer Krankenkasse sind, noch dessen Ehemann oder Vater bei einer Krankenkasse versichert ist, sind aus der reichssozialen Regelung durch die Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 berangewonnen und zur Verjährung den Landes- bzw. Bezirksfürsorgeverbänden überwiesen.

Basisabstimmung über den Achtstundentag?

Im März d. J. beauftragte der Bundesausschuss eine Kommission, alle Fragen zu prüfen, die mit der Durchführung eines Achtstundentags im Zusammenhang stehen. Die Kommission gliederte ihre Arbeit in zwei Teile; es galt einmal, Klarheit zu bekommen, welche Art und Form die Abstimmung zu unterbreitende Forderung sein müsse. Zweitens waren die organisatorischen und finanziellen Maßnahmen, die zur Durchführung einer Volksbewegung in dem notwendigen Ausmaß erforderlich sind, zu beraten.

Was die erste Frage betrifft, so kam die Kommission nach Anhören juristischer Sachverständiger zu dem Ergebnis, daß nur ein knapp formulierter Gesetzesvorschlag, der den Grundsatz des achtstündigen Arbeitstages bezüglich der 48-Stunden-Woche enthält, als Abstimmungsgrundlage in Frage käme. Da die Frage der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens bereits sowie die Feierlichkeit beschäftigt, soll das zu beantragende Gesetz diese Ratifizierung aussprechen. Die Reichsregierung wäre auf Grund einer solchen Volksentscheidung dann verpflichtet, ein Arbeitszeitgesetz auszuarbeiten, das in Übereinstimmung mit dem Washingtoner Abkommen steht; auch der Reichstag müßte dann bei seinen Entscheidungen im Rahmen dieses Abkommens verbleiben. Alle Beteiligten waren sich darüber, daß auch das Washingtoner Abkommen keine ideale Lösung der Arbeitszeitfrage ist, werden doch erhebliche Teile der Arbeitnehmerchaft, wie die in Handel, Landwirtschaft und Behörden, nicht betroffen. Man war aber allgemein der Auffassung, daß die Durchführung der internationalen Abmachungen, besonders wenn sie auf das Ergebnis einer Basisabstimmung zurückzuführen ware, auch auf die Arbeitszeit der nicht einbezogenen Berufsgruppen günstigen Einfluß ausüben würde.

Der Volksentscheid ist ein in Deutschland bisher noch nicht angewandtes Mittel der politischen Willensäußerung des Volkes. Wenn die Gewerkschaften es gebrauchen wollen, so müssen sie über den Ausgang der Union vorher Gewißheit haben und diese ist nur gegeben, wenn die gesamte Arbeitnehmerchaft eine geschlossene Kampfreihe bildet. Es müssen Arbeiter, Angestellte und Beamte einträchtig für das Kampfziel eintreten. Die vorbereitende Kommission war deshalb von vornherein der Auffassung, daß die Durchführung einer solchen Volksbewegung eine rein gewerkschaftliche Angelegenheit sei, die frei bleiben müsse von parteipolitischen Einflüssen. Dabei ist trotzdem als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt worden, daß die dem Arbeitnehmerstandpunkt in der Frage der Arbeitszeit nahestehende Tagespresse den Propagandafeldzug unterstützen wird.

Um die Einheitsfront unter den Gewerkschaften herzustellen, sind zunächst die vorbereitenden Beratungen in Gemeinschaft mit Vertretern des FA-Bundes und des Allgemeinen Deutschen Gewerkenbundes erfolgt, welche die Übereinstimmung erlangt. Dann wurden der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Gewerkenbund und der Gewerkschaftsring erfaßt, zu den Tagen Stellung zu nehmen. Alle drei Organisationen äußerten ihre grundsätzliche Bereitwilligkeit, sich an einer solchen Volksbewe-

gung für den Achtstundentag zu beteiligen, wenn auch die örtliche Erfahrung der dreifachen Gewerkschaften ihre Beteiligung an soviel Vorarbeiten längst, daß hierauf die ganze Aktion auf unabsehbare Zeit hinauszögern werden müßte. Die an deren Spitzenverbände haben sich trotzdem entschlossen, ihnen jetzt an die vorbereitenden Maßnahmen zur Durchführung einer Volksentscheidung beizutreten und zu diesem Zweck einen Arbeitsteilschluß eingeschlossen, der aus je einem Vertreter der beteiligten Spitzenverbände besteht. Zuvor ist jetzt schon erkennbar, daß die erfolgreiche Durchführung der Volksabstimmung hohe Anforderungen an die Gewerkschaften legt. Es wurde kein Zweck darüber gelöst, daß noch Millionen Mark nötig seien werden, um bis in die entferntesten Winkel des Reichs mit der Ausführungsarbeit zu gelangen. Die Organisationen wurden deshalb von der letzten Bundesauschlagsitzung aufgefordert, sich bereit zu erklären, einen Sonderbeitrag von 50 Pf. von ihren Mitgliedern zu erheben.

Während diese organisatorischen und finanziellen Dinge ihren Weg gehen, wird gleichzeitig jede Möglichkeit benutzt, um die Frage des Achtstundentags zu einer Entscheidung durch die gegebenen Gewerkschaften zu bringen. Beim nächsten Zusammentreffen des Reichstags werden Anträge verschiedener Parteien an die Regierung zur Behandlung kommen, die Auskunft fordern über die Stellung zur Regierung zur Ratifizierung des Washingtoner Abkommens. Die Gewerkschaftsführer im Reichstag werden diese Gelegenheit benutzen, um von der Regierung eindeutige Erklärungen zu verlangen. In einer Befreiung mit dem Vertreter der Spitzenverbände hat der Arbeitsminister Braun bereits erklärt, daß die Regierung bereit sei, die Anträge klar zu beantworten. Von dem Ausfall dieser Antwort dürfte es abhängen, was von unserer Seite weiter zu thun ist. Die Regierung und Reichstag sollen sich aber auch klar darüber sein, daß ihre event. ablehnende Haltung keine Erleichterung der Arbeitszeitfrage ist.

Das Mittel des Achtstundentags wird seit Monaten in allen Gewerkschafts Kreisen diskutiert. Nun mehr verbreitet sich die Auffassung dahin, daß es möglich sein wird, eine große Mehrheit des Volkes für eine arbeitsähnliche Erklärung für den Achtstundentag zu gewinnen. Versagen Regierung und Reichstag, was auf Grund der Zustimmung des Reichstags nicht wahrscheinlich ist, so bleibt den Gewerkschaften als letztes Mittel nur der Weg, direkt an alle Volksgewissen zu appellieren. Der dann sich ergebende Propagandafeldzug wird von bisher kaum gelaufen Ausmaß sein müssen und auch sein; er wird zweifellos eine Aufrüstung aller sonst gewerkschaftlichen und politischen Kräfte nach sich bringen. Vom reinen Organisationsstandpunkt aus betrachtet, könnten die Gewerkschaften es also nur begründen, wenn es zu einer so gewaltigen Volksbewegung durch das Vertragen von Regierung und Reichstag kommt. Wir haben jedoch seit jeher bewiesen, daß uns die lachliche Arbeit höher als die Agitation sieht, und erwarten deshalb noch, trotz der ungünstigen Anzeichen, daß die gesuchten Gewerkschaften genügend Lust für das Verlangen der Arbeitnehmerchaft auszubringen werden. Eine Brüderlichkeit aller Arbeitnehmer wünschen, die durch das Mittel der Volksabstimmung ihrem Willen Geltung verschaffen wird. (Aus der „Gewerkschaftszeitung“.)

Wirtschaftliches.

Die deutsche Harzstoßproduktion. Die deutsche Harzproduktion hatte vor dem Krieg jahrlang ein Maximum, das durch die deutsche Erfindertätigkeit hergestellt und gesichert war. Im Krieg haben die Ententestaaten die deutschen Patente „enteignet“, wie der schöne Ausdruck für diesen Diebstahl hieß, und haben nun begonnen, selbst eine Harzindustrie anzubauen, indem sie diese Patente verwendeten. Sie haben es darin schon ziemlich weit gebracht, wie ein kurzlich erschienener Bericht des Department of Commerce in Washington lehrt. Es ist übrigens beachtenswert, daß Deutschland in wichtige Produktionsstätten seiner eigenen Industrie auf dem Umweg über Amerika zu gelangen scheint. Die Gesamtproduktion der in der Interessenlage gemeinschaftlichen Körperschaft der deutschen Industrie zusammengefügten bedeutendsten Werke betrug im Jahre 1921 145 Millionen Pfund gegen 280 bis 300 Millionen im Jahre 1912. Gleichzeitig aber hat sich die Erzeugungsfähigkeit dieser Werke um ungefähr 20 bis 25 Proz. gesteigert, in daß die Ausnutzung der Anlagen beträchtlich geprüft wurde, auch wenn man die durch keinen Rückgang verdeckte Produktion des Jahres 1922 mit 192 Millionen Pfund zunehme legt. Das kommt hauptsächlich daher, daß der Export stark zurückgegangen ist. Deutschland nimmt an dem Weltmarkt mit Harzstoßfabriken aber rund 30 Proz. betragen haben. Heute deckt England seinen eigenen Bedarf zu ungefähr 80 Proz., Frankreich, Italien und Spanien zu 40 bis 50 Proz., und die Vereinigten Staaten zu 93½ Proz., wenn man den in dem genannten Bericht angegebenen Zahlen, die vielleicht durch Machtschwäche amerikanischer Unternehmungen etwas gefälscht sein könnten, schenkt. Zudem kann Deutschland nur Reparationen zahlen und der schwäbischer nur Reparationen empfangen im Zustand des Friedens.

Die Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft. Nach dem Verfall des Tampies traten wir in das der Elektrizität. Tiefer neue Abhängigkeit in der Produktion wird durch die Errichtung großer Kraftzentralen für die Versorgung weiter Gebiete mit Strom gekennzeichnet. Vor kurzem fand ein Weltkongress der Elektrizitätswirtschaft in London statt, wo die Fortschritte und Pläne der Elektrizitätswirtschaft in den verschiedenen Ländern besprochen wurden. Es sind in extremer Linie England und die britischen Kolonialen, die in den letzten Jahren mit den größtmöglichen Plänen an diesem Gebiet hervorgetreten sind. Die englische Regierung wird in letzterer Zeit einen Entwurf für die Errichtung großer Kraftzentralen, die die Versorgung der Industrien mit billigem Strom und auch eine weitgehende Vereinheitlichung der Kraftquellen vorsehen, dem Parlament unterbreiten. Gegenwärtig gibt es in England gegen 600 private Elektrizitätswerke. In den letzten 18 Monaten wurden dort über 100 Millionen Pfund in neuen Elektrizitätswerken angelegt. Große Fortschritte waren in Deutschland, Schweden, Italien, Frankreich, Norwegen, der Schweiz und Holland zu verzeichnen. Was insbesondere die deutsche Elektrizitätswirtschaft anbelangt, so sind hier die Fortschritte seit dem Krieg sehr beträchtlich. Die Kraftwerke haben seit 1913 bis 1922 um 75 Proz. angenommen und stellten 1922 15411000000 Pfund gegenüber 836000 im Jahre 1913 dar. Noch beträchtlicher war die Erhöhung der Stromerzeugung, die um 1922 gegenüber 1913 gesteigert wurde. Als Kraftwerke steht immer noch Steinbrüche an erster Stelle. Die Anteile der Kraftwerke haben seit 1913 bis 1922 von 62 auf 53 Proz. in bezug auf die erzeugte Strommenge abgenommen. Das ist auf die Zunahme der Stromerzeugung, die auf 43 Proz. Die Zunahme wurde durch den Anstieg der großen mitteldeutschen Kraftwerke, die den Strom zu einem kostspieligen Preis erzeugen, verursacht. Der Anteil der Kraftwerke bei der Stromerzeugung von 26 auf 36 Proz. ist eine gewisse

der Stromerzeugung von 23 auf 41 Proz. erhöht. Die Stromerzeugung durch Wasserkraft erhöhte sich seit dem Krieg sehr wesentlich; von 191.000 Kilowatt auf 272.000 Kilowatt, beziehungsweise bei der Stromerzeugung von 200 Milliarden Kilowattstunden auf 700 Milliarden. Seitdem sind aber die bayerischen Werke am Walchensee und an der Mittel-Dar ausgebaut worden. Der Anteil der Wasserkraft an der Stromerzeugung, der 1922 nur noch 9,7 Proz. betrug (weniger als 1913), wird dadurch wesentlich erhöht.

Entwicklung der deutschen Konsumvereine. Dem Jahresbericht des Zentralverbandes der Konsumvereine zufolge gab es im Jahre 1923 1275 Konsumgenossenschaften mit 845 Verkaufsstellen, die dem Zentralverband angeschlossen waren. Die Zahl der Mitgliederfamilien der Konsumgenossenschaften betrug 3.671.246. Bei den Konsumgenossenschaften waren 44.503 Angestellte beschäftigt. Nach Aufhören der Inflation war ein Abbau der Angestellten auch bei den Konsumgenossenschaften nicht zu umgehen.

Hilfe aus Geschäftszwecken. Die Hilfsbereitschaft der amerikanischen Bankiers und Staatsmänner, welche diese jetzt an den Tag legen, ist nicht ihrer Uneignenheit anzuschreiben. Bis auf die Gruppe der Farmer, welche ihre Produkte nach dem verarmten Europa nicht ausführen konnten, summieren sich die neuen Reichen der Welt um die Rote Europa recht wenig. Wenn sie jetzt ihr misslungenes Herz entdeckt haben, so geschieht dies aus zwei Gründen. Infolge des Abschlusses der amerikanischen Hochkonjunktur muß die Ausfuhr der Vereinigten Staaten, deren Betriebe seit dem Krieg eine äußerst erweiterte Leistungsfähigkeit besitzen, gesteigert werden. Hierzu ist aber die Erforschung der europäischen Konsumkraft die unerlässliche Voraussetzung. Deshalb sind sie jetzt bereit, für die Erledigung der Reparationsfrage finanzielle Hilfe zu bieten. Ein weiterer Grund für die zu erwartende Steigerung der amerikanischen Hilfsbereitschaft liegt an dem Überfluss an Gold, das aus aller Heinen Ländern nach Amerika, dem wichtigsten Gläubigerland der Welt, ständig austrommt. Dieses Gold liegt entweder unausgenügt in den Kassen der Banken oder aber kommt in den Umlauf, beziehungsweise dient als Grundlage zur Kreditverteilung. Am ersten falle erleidet die Goldbesitzer große Gewinne, im zweiten aber entsteht eine Inflation, welche zur weiteren Senkung des Goldwertes beitragen muß. Diese Lage veranlaßte den bekannten englischen Wirtschaftspolitiker, Sir Josua Stamp, zur Annahme, daß die Vereinigten Staaten, um ihr überflüssiges Gold loszuwerden, dieses im Ausland anlegen und sich an europäischen Unternehmungen beteiligen müssten. Sir Josua Stamp bezeichnete diese Möglichkeit als die wichtigste wirtschaftliche Tatsache seit dem Kriege.

Aus unserem Beruf.

Aus dem Betrieb der Firma Bing, Glas- und Keramik, Hüniberg, Abteil. Porzellanfabrik Freiwaldau i. Schles., werden uns sonderliche Sachen bestellt. Es sind, um es kurz zu sagen, Gemeinheiten, die sich dort ein „Direktor“ holt. Im Betrieb war auch schon vor sechs Wochen Kenntnis angefragt, bis jetzt aber noch kein Gebrauch gemacht worden. Im Gegenteil, Überstunden sollten noch geleistet werden. Den Arbeitern wurde nun nicht etwa morgens oder wenigstens mittags Bescheid gesetzt, daß Überstunden notwendig seien, wenn die Leute nach Hause gehen wollten, kam der „Herr Direktor“ angezustellt und verlangte Überstunden. Ein Arbeiter machte den „Herrn Direktor“ darauf aufmerksam, er solle frühmorgens ausagen lassen, wenn Überstunden notwendig wären, damit sich die Leute ein Stückchen Brot mitbringen könnten. Da meinte der „Herr Direktor“: „Wege ein paar Überstunden würden die Leute nicht gleich verrecken“, und entlich überdrückt noch den Arbeiter. Den Entlassenen verweigerte dieser empfindsame Direktor die Entlassungsschein, damit sie keine Erwerbslosenunterstützung erhalten.

Wir möchten dazu sagen: Nur so weiter, Herr Direktor! Aber denken Sie an das Sprichwort: Wer Wind setzt, wird Sturm ernten.

Schmiedeberg.

Neben die Fa. Keramische Werke, Inh. Alfred Lohse, Bad Schmiedeberg, Bez. Halle, werden uns fortgesetzte üble Nachrichten übermittelt. Schlechte Verdienste, noch nicht einmal der tarifliche Mindestlohn wird im Durchschnitt erreicht, noch schlechtere Behandlung und aus Verfolgungen keine Abhilfe. Herr Lohse selbst läßt sich nicht sprechen, der Betriebsleiter Hesse brüllt im Betrieb herum und wird dabei vom 2. „Oberdreh“ Albin Thiele aus Althaldensleben, einem jungen Mann von 27 Jahren, der die Weisheit mit Löffeln gefestigt haben will, unterstellt. Alte gelernte Dreher sollen dem jungen Mann erst eine Probe ablegen.

Wir empfehlen Herrn Lohse, in seinem Betrieb nach dem Rechten zu ziehen, ehe es zu spät ist.

Walbenburg.

Nachdem die Delegation aus Weimar zurückgekehrt, stand am Sonnabend mittag im Schlosssaal Walbenburg eine überfüllte Versammlung der stillgelegten Betriebe Ohme und Tiesch statt. Kollege Hirsch gab einleidend ein Bild der nochmaligen Verhandlungen und erläuterte den vom Sozialrat gefallenen Schiedspruch.

In der einsetzenden Diskussion wurde insbesondere darüber geplaudert, daß es bei den Frauenloben zu einem Abbau gekommen ist. Auch die Zurückverleihung der Firma Walbenburg, Altmauer und Nieder-Solzbrunn von Klasse A nach B wurde nicht widersprüchlich hingenommen. Es wurde der Verbandsleitung das Vertrauen ausgesprochen, die Bewegung bisher so geführt zu haben, daß trotz alter Wünsche und Bestrebungen es den Unternehmern nicht gelungen ist, ihre Forderungen in der tragen Form, wie sie vor einigen Tagen noch gestellt worden sind, durchzusetzen. Damit wäre die Bewegung zu einem gewissen Abschluß gelangt und stand der Wiederaufnahme der Arbeit in den Betrieben nichts im Wege. Was jedoch vorauszusehen war, ist eingetreten. Der Arbeitgeberverband hat diesem Schiedspruch zugestimmt; auch die schlesischen Firmen haben angeblich unter starkem Druck sich dem Unvermeidlichen gefügt, jedoch sieht die Wiederaufnahme der Arbeit wesentlich anders aus, als man von den Unternehmern erwartet hat. Alles das was der Schiedspruch als Verhinderungen für die Arbeitnehmer bringt, nehmbar ist, solltum für sich in Anspruch. Wenn dann die Firma ist, daß die Nachzahlungen tatsächlich bald erfolgen sollen, drückt man sich davor, solange es irgend geht. Man geht noch weiter und schlägt die Betriebe, die vorher noch arbeiten haben und von denen man erwartet, solls der Schiedspruch Erleichterungen für die Arbeitgeber bringen würde, und welche bringt er in jedem Falle, doch nie ist sie über weinig zu führen. Man muß selbstverständlich vom Recht der Stilllegung Gebrauch machen; man darf heute nicht weiter arbeiten, doch kann man in der Hoffnung auf einen Eindruck kommen, daß die Betriebe lediglich wegen der Lohnstreitigkeiten stillgelegt werden. So aber dokumentiert man, daß kein Geld vorhanden ist, um den weiteren gefallenen Schiedspruch, der den ersten bestätigt, durchzuführen. So liegt den Unternehmern daran, heute hunderte von Familien dem Elend preiszugeben, wenn sie nur ihren Standpunkt im Betriebe behaupten können und keine Lösen glauben, sich in der Verteilung wieder zu bewegen. Wir möchten hier insbesondere den schlechtesten Unternehmern nochmals eindringlich ins Gewissen reden, den Vögeln zu überlassen. Auch die Geduld der Porzellanarbeiter ist sehr erschöpft zu Ende. Wenn man jetzt bei der Wiederaufnahme der Arbeit mit allerhand Bedingungen und Abredungen an die Arbeitnehmer herantritt, wird es nur neuen Verhältnisse eilen, und ob die Betriebe weiter kommen, wenn

sie eine Arbeiterschaft beschäftigen, welche nur mit Widerwillen und mürrisch ihrer Arbeit nachgeht, bleibt abzuwarten. Die gesamte Porzellanarbeiterchaft hat aus dem Vorgehen der schlesischen Unternehmer in den letzten Wochen die Lehre gezogen. Sie stehen geschlossen hinter ihrer Organisation und sehen der kommenden Zeit ruhig entgegen und werden zur rechten Zeit und Stunde für das ganze Vorgehen der Unternehmer die Rettung erzielen. Es bestrebt ist bei allem, daß es immer dieselben Betriebe sind, die aus der Reihe zu tanzen gärden, die stets und ständig bereit sind, die tariflichen Abmachungen in irgendeiner Form zu durchkreuzen. Dabei muss festgestellt werden, daß ein Betrieb eine rühmliche Ausnahme macht, der seine gesamte Belegschaft fast wieder restlos eingestellt und auch sonst verachtet, mit dem Arbeiterrat eine Verständigung herbeizuführen.

Geplante ist die Arbeiterschaft, wie lange das Spiel der Betriebsstilllegungen mit ihnen noch getrieben werden soll. Hoffentlich beschäftigen sich die Behörden in Zukunft mit der Frage der Betriebsstilllegungen etwas eingehender; so wie bisher kann es auf keinen Fall weiter gehen.

Der gesamte Porzellanarbeiterkampf rufen wir zu: Wenn aus dem Vorgehen der Unternehmer und verachtet nicht, welche Art und Elend man über Eure Familien gebracht hat. Schließt Euch restlos Eurer Organisation an. Stärkt und haltet diefebe hoch. Nur so wird es möglich sein, dem rücksichtslosen Vorgehen des Unternehmers einen sicheren Damm entgegenzuhalten.

Dies dürfte zum Abschluß unserer Bewegung genügen. Sollte man trotzdem noch nicht Elend genug ausgehaut haben, sind wir bereit, den Kampf aufzunehmen und zum siegreichen Ende durchzuführen.

An dieser Stelle sei allen denen, die die Porzellanarbeiterchaft in ihrem gerechten Abwehrkampf unterstützt haben, Dank ausgesprochen, insbesondere dem Gewerkschaftsvertretlern, den Glasarbeiter, die mit reichlichen Beträgen uns beisteppen, und auch denjenigen Gewerkschaftsleuten, die durch freiwillige Spenden und Gaben das Los der Arbeiterschaft zu lindern versucht haben. Allen übrigen Organisationen sprechen wir ebenfalls unser Dank aus und wird die Porzellanarbeiterkampf bei Kämpfen der anderen Berufsgruppen in gleichem Maße ihre Solidarität beweisen. Noch einmal rufen wir Euch zu: Ihr Porzellanarbeiter, schließt die Reihen! Auf zu neuem Kampf!

Soziales.

Der Gesetzentwurf über den Achtstundentag. Der Text des britischen Gesetzentwurfs über den Achtstundentag ist nun veröffentlicht worden. Er betrifft die Arbeiter des Bergbaues, der Manufaktur im allgemeinen, des Schiffsbauens, des Baugewerbes, der Transportunternehmen und der öffentlichen Betriebe. Auf Grund von Übereinkommen können die acht Stunden an gewissen Tagen überstrichen werden, jedoch um nicht mehr als eine Stunde. Bei Schichtarbeit darf die Stundenzahl einer Woche überstrichen werden, jedoch nur ausnahmsweise. Die Unternehmer haben eine Arbeitszeitabelle anzulegen. Die Überstundenfänge dürfen nicht weniger als den Satz des normalen Lohnes plus ein Bierles desselben umfassen. Das Gesetz hat für Überwachungspersonal, Seeleute, Landarbeiter und Heimarbeiter keine Gestaltung. Bekanntlich wollen die Eisenbahner, die, obgeschlagen von der gewöhnlichen Arbeitszeit, bereits die Vergünstigung der Vergütung des freien Sonntags haben, von dem Gesetz nicht einbezogen sein. Der Arbeitsminister sagte in bezug auf diesen Wunsch, daß durch das Gesetz die Bestimmungen der Washingtoner Konvention in Kraft gebracht werden sollen und bei der Diskussion derselben die Verhältnisse bei den Eisenbahnen und in den anderen Industrien in Betracht gezogen werden seien. Er hält es für wünschenswert, daß diesbezügliche Erwägungen auf die Debatten im Unterhaus verpart werden.

Ethisk und soziales Pos. Nach der neuesten Thüringer Statistik sind 75 Proz. der Straflinge Eigentumsverbrecher, und von diesen 75 Proz. werden 80 Proz. in der Freiheit nachher wieder rückfällig.

Zeigen diese kurzen Zahlen nicht deutlich, daß es das unterdrückte Recht auf das Leben ist, das diese Bedauernswerten abtreiben lässt? Gebt jedem das Seine! Gebt ihm alles, was wirklich zum Leben gehört: und die Verbrecher werden zum wirklichen Teile gewesen sein.

Doch jene beiden Thüringer Zahlen nur in diesem Sinne anzulegen sind, beweist auch die vergleichende Statistik. Sie größer z. B. die Tendenz, um so größer die Zahl der Diebstähle. Die soziale Gerechtigkeit ist darum besser als alle Predigten und moralischen Lehren, und der gewerkschaftliche Kampf um das wirtschaftliche Recht aller proletarischen Schwestern und Brüder ist die beste praktische Ethik.

Veterarisches.

Gewerkschaften und Politik hat S. Aufhäuser in einer Broschüre bearbeitet, die vom Industriebeamten-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 52, Werkstr. 7, Gewerkschaftsmitgliedern für 20 Pf. geliefert wird. Es dient vor allem zur Unterstützung der Funktionäre und Mitglieder in Gegenden, in denen die Kirche in die Arbeiterkämpfe eingreift.

Der Arbeiter und die Schuhzölle. Von Karl Marx i. o. n. i. i. Leipzig. Unter diesem Titel gibt der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes eine zeitgemäße 48seitige Broschüre heraus, die im gegenwärtigen Kampf gegen neue und erhöhte Schuhzölle weitgehendste Verbreitung erfordert. Der Verlagspreis der Broschüre beträgt nur 15 Pf.

Wege zur Selbstbildung des Arbeiters (Heft 1) heißt der Titel der als Winkels für die proletarische Bildung gegründete bei dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes herausgegebenen Broschüre. Hinweisend auf die Notwendigkeit und Schwierigkeiten der Bildungsarbeit sowie die Quellen proletarischer Bildungsbefreiung, führt die Broschüre in konzentriertem Stoffausbau ein in die einzelnen Gebiete der Arbeiterbildung, soziale und wertvolle Quellenangabe der zweitältesten Literatur bringend. Dann folgen methodische Anweisungen zur geistigen Arbeit. Die 32seitige Broschüre (Verlagspreis nur 10 Pf.) kann nur empfohlen werden.

Aufruf!

Unsere Mitglieder Max Höhne und Berta Höfmann sind seit länger als einem Jahr krank und erwerbsunfähig. Die Firma, in die Firma, hat die Kranken wiederholst unterstellt. Da jedoch seit Frühjahr 1923 bekräftigt gearbeitet worden ist, daß die Unterstaltung dementsprechend aufz. Seit Wochen ruht der Betrieb und unsere Mitte und erschöpft. Die Kollegenschaft selbst ist durch die Liebenswürdigkeit der Firma arm wie die Kirchenmäuse und finanziell außerordentlich schlecht gestellt. Wir sehen uns deshalb gezwungen, die gesamte Kollegenschaft im Reiche anzurufen, ihr Scherlein zur Unterstützung der beiden Kranken beizutragen. Wir bitten die Zahlstellen, Gelder an unseren Geschäftsführer Kollegen Martin Hermann, Belsen-Bordam G. m. b. H. senden zu wollen.

† Sterbetafel †

Spanbau. Alfred Piehl, Dreher, geboren am 17. 8. 1881, gestorben am Magdeburg, Februar 1922. Ehre sei dem Andenken!

Quittung.

Für den Kollegen Wironka gingen noch ein: Wezel 5. Bereits quittiert 27. M. Insgesamt 42. M. Auch dass G. Bauer, Waldhausen, bestens Dank.

In der in Nr. 23 veröffentlichten Quittung über ein gängige Gelder vom 1. 1. bis 20. 6. 21 muß es heißen: Schröder nicht 5. M., sondern 75. M.

Wih. Herden, Verbandsklassierer.

Adressänderungen.

Selb. Revisoren: Adolf Meier, Maler, Gartenstr. 1. Baptist Müller, Brenner, Selb, Mosenthalstraße.

Bur Beachting!

Mitglied Nr. 17 206, Walter Schröder, Maler, Rheinsbergerstr. welcher sich auf der Reise befindet, wird von seinem Vater sofort zurückkommen. Die Zahlstellenverwaltungen, denen Kollege W. Schröder vorschreben sollte, werden gebeten hierauf aufmerksam zu machen.

Geschäfts-Anzeigen.

Offizielle nach überwund. Inflation wieder prima. Beughesymmetzschwämme, groß und mittel, das Kilo 80.— bis 150. Goldmark; billige Komoeia, in allen Größen sortiert, das Kilo 24.— G.-M., kleine u. mittlere Levantiner, Glasur- u. Garniturzschwämme, das Kilo 50.— G.-M., kleinste schwere Levantiner, das Kilo 80.— bis 150.— G.-M., echte große prima Levantiner, „Elephantenhörn“, das Kilo 2.—300 G.-M., fantastische, weiß-prime Elefantenohren, das Kilo 60.— G.-M. Kreis od. Hornschwämme, sort. Größen, d. Kilo 35.— G.-M. Rundschwämme, fast bis topfgr. p. Tief. 1.— b. 5.— G.-M. Michelsohn, Schwammgroßhandlung, Berlin G. 25, Prengauerstr.

Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Redakteur: Paul Umbreit

Unterrichtet wöchentlich über die Ereignisse in der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland und im Auslande. Sie ist als Fortsetzung des „Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“, die Zeitung der Gewerkschafter und der Sozialpolitiker. Kein Arbeiter oder Angestellter sollte versäumen, neben der Zeitung seines Verbandes umgehend das Abonnement bei seinem Postamt aufzugeben.

Preis monatlich 40 Pfennige

Probenummern stehen kostenlos zur Verfügung und sind anzufordern bei der Verlogsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6

Arbeitsmarkt.

Den Bewerbungsschreiben zu den Schlafzimmersachen muß stets das Briefporto beigefügt sein, damit die Weiterbeförderung möglich ist.

Drei junge Dreher, in allen vorkommenden Arbeiten der Hoch- und Niedervoltanwendung bewandert, suchen Stellung als Dreher oder Abdreher. Angebote unter „F. 119“ an „Die Ameise“ erbitten.

Tüchtiger lebiger Figurenstaffierer, in moderner sowie Alteinfacher Farben und Goldbeladung, durchaus bewandert, sucht Stellung. Angebote unter „F. 120“ befördert „Die Ameise“.

Erfklassiger Dreher, 31 Jahre alt, in allen Zweigen der Dreherei, Giecherei bis zum Brennhaus vollständig erfahren, schon als Oberdreher tätig gewesen, sucht Stellung als Oberdreher. Angebote unter „F. 121“ an „Die Ameise“ erbitten.

Erfklassiger Dreher, 31 Jahre alt, in allen Zweigen der Dreherei, Giecherei bis zum Brennhaus vollständig erfahren, schon als Oberdreher tätig gewesen, sucht Stellung als Oberdreher. Angebote unter „F. 122“ an „Die Ameise“ erbitten.

Züchtige Isolatoren- und Dreher

für hochspannungsporzellan gesucht. Ledige bevorzugt. Offerten mit Zeugnisschriften erbeten an

Porcelainfabriken Norden A/S Ropenhagen-Dalby. (147)

Zu halbigem Antritt werden noch

15 Maler

Spuren mit Handmalerei vertraut, gesucht. Bewerbungen mit bisheriger Tätigkeit an

(149a) Jevener Porzellanfabrik, G. und G. Garstens

Beben, Bezirk Bremen.

Züchtigen, erfahrene

Wir suchen zum sofortigen

Eintritt

Modellleur für dauernde Beschäftigung. Wegen Wohnungsmangel ledige bevorzugt. (148c)

Steingutfabriken

stellen sofort ein (148a)

Porzellanfabrik Kloster Herden

Kloster Herden (Kr. Schles.).

Herausgegeben vom Verband der Porzellan- und verwandten

Arbeiter und Arbeiterinnen. — Red.: Edwin Neininger

Charlottenburg, Große Straße, Neubau. — Verlag: Wilhelm